



beco Berner Wirtschaft
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Laupenstrasse 22
3011 Bern

Gesuchsteller

Firma		Zuständige Person	
Postfach		E-Mail	
Strasse		Telefon	
PLZ / Ort		Kanton	
Adresse für die Rechnungsstellung			
Gewünschte Rechnungsangaben			

Arbeits-Einsatzort (Betrieb, Adresse, PLZ Ort)

Sonntagsarbeit max. 6 Sonntage (Art. 40 ArGV 1)

1. Sonntag		2. Sonntag		3. Sonntag	
4. Sonntag		5. Sonntag		6. Sonntag	
Zeit von			bis		
Anzahl beteiligte Arbeitnehmende		Männer		Frauen*	

* Hier klicken für Informationen zu Mutterschutz und Schutzmassnahmen

Tätigkeit und Begründung separate Begründung

Zur Bewilligung von Sonntagsarbeit muss ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen werden (Art. 27 ArGV 1)

Bemerkung

Wir bestätigen, dass

- das Einverständnis der Arbeitnehmenden für die Sonntagsarbeit eingeholt wurde.
- die Gemeinde bezüglich lärmintensiven Arbeiten kontaktiert wurde.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift (unterschriftsberechtigte Person)

--	--

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Arbeitszeitbewilligung nur die Beschäftigungsdauer der Arbeitnehmenden betrifft. Andere Vorschriften bleiben ausdrücklich vorbehalten. Insbesondere gelten während der Abend- (19:00 bis 23:00 Uhr) und der Nachtzeit (23:00 bis 06:00 Uhr) strengere Lärmgrenzwerte. Für Dauerbewilligungen (mehr als 3 Monate oder mehr als 6 Sonntage) ist das SECO (Arbeitnehmerschutz, Tel. 058 462 56 56) zuständig.

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG, SR 822.11) vom 13. März 1964